

I.

Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen.

Von

S. Ifsleib¹⁾.

Markgraf Hans von Küstrin war 1513, Moritz von Sachsen 1521 geboren. Wie Kurfürst Joachim I. von Brandenburg seinen Sohn Hans in das katholische Hallische Bündnis (1533) mit aufnehmen ließ, um ihn zur Treue gegen die alte Kirche zu nötigen, so suchte im Gegensatze zu seinem lutherisch gesinnten Bruder Herzog Heinrich der streng katholische Herzog Georg von Sachsen seinen Neffen Moritz der katholischen Lehre zu erhalten. Nach dem Tode des Vaters Joachim sagte sich Markgraf Hans vom Hallischen Bunde 1535 los und führte die evangelische Lehre in seinem Lande ein; anfangs 1537 nahm Moritz mit seinem Vater das Augsburger Bekenntnis an. Während der Zusammenkunft der Fürsten von Brandenburg, Hessen und Sachsen in Zeitz zur Erneuerung der alten Erbverbrüderung (im März 1537) gaben Markgraf Hans und Herzog Heinrich samt Moritz dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen ihre Bereitwilligkeit zum Eintritte in den Schmalkaldischen Bund zu erkennen. Bereits im Juli 1537 nahm Moritz mit seinem Vater den Hauptvertrag des Bundes an, der die Bundesmitglieder verpflichtete, jedem des Glaubens halber bedrohten Bundesgenossen nach Kräften beizustehen; den

¹⁾ Die Arbeit beruht auf Forschungen in den Staatsarchiven zu Berlin, Dresden, Königsberg, Marburg, München, Weimar, Wien, Wolfenbüttel.